Stadtwerke Bernau GmbH

Preisblatt für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen

Gültig ab 01.01.2027

Standardleistungen

des Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor.

In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß §29 MsbG ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen.

1. Entgelte für Letztverbraucher, Anschlussnutzer und Lieferanten bei Übernahme

Ausstattung der Messstelle	Verbrauch (kWh/Jahr)	Preis ab 01.01.2027	
		Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
Moderne Messeinrichtung		21,01	25,00
Pflichteinbau Intelligentes Messsystem	6.000 – 10.000	33,61	40,00
	10.000 – 20.000	42,02	50,00
	20.000 – 50.000	92,44	110,00
	50.000 – 100.000	117,65	140,00
	> 100.000	402,40	478,86
	Steuerbare Verbrauchs-einrichtung nach § 14a EnWG	42,02	50,00
	CLS-Steuerbox gemäß §14a EnWG	42,02	50,00
Optionaler Einbaufall Intelligentes Messsystem	< 6.000	25,21	30,00

2. Entgelte für Anlagenbetreiber (Einspeiser) und Anschlussnehmer

Ausstattung der Messstelle	Leistung (kW)	Preis ab 01.01.2027	
		Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
Moderne Messeinrichtung		21,01	25,00
Pflichteinbau Intelligentes Messsystem	7 – 15	42,02	50,00
	15 – 25	92,44	110,00
	25 – 100	117,65	140,00
	> 100	402,40	478,86
	> 7 CLS-Steuerbox	42,02	50,00
Optionaler Einbaufall Intelligentes Messsystem	0 - 7	25,21	30,00

Zusatzleistungen

des Messstellenbetriebes gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme

Die Stadtwerke Bernau GmbH bietet folgende Zusatzdienstleistungen für Anlagenbetreiber, Anschlussnehmer, Anschlussnutzer, Energieserviceanbieter und Energieversorgungsunternehmen an, die separat beauftragt werden können:

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 MsbG	Preis ab 01.01.2027	
	Netto (€/Jahr)	Brutto (€/Jahr)
Wandler in Niederspannung	18,00	21,42
Wandler in Mittelspannung	263,66	313,76
Zusätzliche Ablesung	5,00	5,95
Steuerbox und Anbindung an Smart-Meter-Gateway	42,02	50,00
Datenübermittlung (1/4-Messwerte) an Energieserviceanbieter (ESA)	25,21	30,00

Wandler in der Hochspannung sind auf Anfrage erhältlich.

Zusatzleistungen im Sinne von § 34 Abs. 2 & § 35 Abs. 1 MsbG	Preis ab 01.01.2027	
	Netto (€/Vorgang)	Brutto (€/Vorgang)
Besteller POG: Pflichtrollout vorzeitiger Einbau (einmalig)	84,03	100,00
Besteller POG: Optionaler Einbaufall vorzeitiger Einbau*	84,03	100,00

* Bei den vorzeitigen, optionalen Einbaufällen werden nach **§ 35 Abs. 1 MsbG** zusätzlich **30 Euro jährlich** auf die jeweilige Preisobergrenze für den Messstellenbetrieb berechnet (laufendes Zusatzentgelt).

Einspeisung und Entnahme: Verzugskostenpauschale bei Zahlungsverzug

Ist der Messstellenbetreiber berechtigt, eine Verzugskostenpauschale zu erheben, werden für jede Mahnung auf Grund fälliger Rechnungsbeträge oder Abschlagszahlungen pauschale Kosten in Höhe von 1,00 Euro berechnet (umsatzsteuerfrei).